

können also Christen keinesfalls mehr mitmachen. Grenzen, die damals genannt wurden, sind, rechtverstanden, noch heute aktuell – zum Beispiel die, dass keine Gefangenen oder Verwundeten getötet werden dürfen, oder die, dass nichts getan werden darf, was ein Leben nach Kriegsende im Lande unmöglich macht, oder die, dass Lebensmittel nicht vernichtet werden dürfen. „Um deutlich zu reden“: An diesen Kriterien gemessen, sei der gegenwärtige Vietnamkrieg eindeutig ein *bellum injustum* (ungerechter Krieg) ...

Nachdem die Apparate der Interviewer abgebaut und die Leute wieder davon gefahren waren, war ich noch einige Zeit mit Barth allein. Dabei hörte ich von einem Telefonat, das er mit Eberhard Jüngel geführt hatte. Der habe ihm von einem Vortrag erzählt, den er über das Thema „Freiheit der Theologie“ zu halten habe, und habe von ihm dazu Ratschläge erbeten. Ja, habe er ihm geantwortet, das sei doch ein herrliches Thema gerade in der heutigen Zeit und Lage und besonders in der Theologie. Er solle einfach etwas darlegen – er wisse schon, wie – von der Freiheit der Theologie gegenüber den anderen Fakultäten, von der schönen Freiheit, in der man auch gegenüber eigenen Bedenken und Unklarheiten unbeirrt theologisieren darf, ja, von ihrer Freiheit, die ihr allererst durch ihren Herrn geschenkt wird, so dass wir dadurch frei werden, in allem Unglauben und Kleinglauben doch von Gott zu reden. Das sei wirklich ein gutes Thema. „Der gute Jüngel“ habe sich für diese Hinweise noch bedankt, obwohl er sicher längst schon selbst darauf gekommen war.

*Samstag, 25. 2. 1967*

Eine weitere Sitzung von Barths Kolloquium über die Konstitution „*De divina revelatione*“ des zweiten Vatikanums fand statt in Gegenwart von Professor Joseph Ratzinger aus Tübingen. Barth verstand es, die Anwesenheit dieses römisch-katholischen Gastes als *den* Höhepunkt des Seminars zu zelebrieren. Doch überließ er die Organisation der Stunde weitgehend mir. Deshalb konnte ich diesmal auch nicht protokollieren, sondern diese Aufgabe übertrug er seinem Enkel Dieter Zellweger; und Beate hat auch mitgeschrieben. Ich schreibe hier nur nachträglich etwas auf von dem, was sich mir eingeprägt hat. Mit drei weiteren Studenten erarbeitete ich vorher Fragen an Ratzinger im Anschluss an die Besprechung dieser Konzilsklärung in unserem Seminar. Zentral waren zwei Fragen, die im Studium des Textes unter Barths Anleitung gereift waren. Erstens: „Die Konstitution redet in Kap. 2 so, als sei das Evangelium, seine Erhaltung und sein Aktuellwerden abhängig von seiner Tradierung (‘Tradition’) durch die Kirche. Müsste es nicht umgekehrt heißen, dass die Kirche mit ihrem Zeugnis, Leben, Tun und so mit ihrem Tradieren abhängig ist vom Evangelium Jesu Christi – und in Entsprechung dazu auch von seinem primären, apostolischen Zeugnis? Ist dieser Satz je umkehrbar?“ Zweitens: „Ist die Tradierung (‘Tradition’) des Evangeliums durch die Kirche und ist das Wachsen der Erkenntnis des apostolischen Zeugnisses tatsächlich garantiert durch die faktische

Existenz der Kirche, vielmehr durch die juristisch-historische Sukzession der Bischöfe? Gibt es solche Tradition und solche wachsende Erkenntnis anders als im Werk des Heiligen Geistes, der der Kirche wohl verheißen ist, um den sie aber immer wieder bitten muss und der also niemals in ihren Besitz übergeht?“

Auch Barth war, wie er mir hinterher sagte, beeindruckt von der glänzend intelligenten Art, in der Ratzinger Rede und Antwort stand, fähig, zu allem ad hoc konzentriert und kompliziert ein druckreifes Votum abzugeben. Vielleicht lernten sie dergleichen in ihren Klosterschulen. Er, Barth, könne ihm das jedenfalls nicht nachmachen. Doch habe er den Verdacht, es sei wohl zutiefst ein Hiatus zwischen Ratzingers Zunge und Hinterkopf. Zustimmung freute sich Barth über meine Bemerkung während der Stunde: Ratzinger habe auf alle Fragen mit einem „einerseits / andererseits“ klug und eindrucksvoll geantwortet, habe also da, wo wir ein „entweder / oder“ sagen zu müssen meinen, jeweils ein „sowohl-als-auch“ gesagt. Ich möchte aber sagen, uns sei jeweils *nur* bei dem „einerseits“ wohl gewesen, und uns sei vorderhand rätselhaft, wie man, wenn man ernstlich das unter „einerseits“ Gesagte meint, dann auch noch das „andererseits“ sagen kann. Ratzinger bemerkte dazu etwas von katholischer Weite, die nicht ausschließend denke, Barth aber flüsterte mir zu, das habe den Nagel auf den Kopf getroffen. Denn das war im Grunde Ratzingers Antwort: Die in den Fragen formulierten Alternativen seien gar keine Alternativen, sondern es sei jeweils Beides richtig und Beides zu sagen.

Während der Seminarsitzung sagte Barth sehr wenig, vielleicht, um vor allem den Gast zum Zuge kommen zu lassen, aber wohl auch, um die Studenten das im Semester Gelernte gegenüber dem Gast bewähren zu lassen. Doch habe ich öfters einen weithin schweigenden Barth beim Besuch von Gästen erlebt. Er ist stark im Hören-Können und muss offenbar tüchtig gehört haben, bevor er zu reden weiß. Bei der Gelegenheit dieses Besuchs sagte er kurz zur Einleitung: Er sehe die Stunde als ein „Nachspiel zu Rom“ an, wo er den katholischen Herren verschiedene Fragen zur Beantwortung vorgelegt habe. Hier wiederhole sich das jetzt in kleinerem Maßstab. Im Verlauf der Stunde griff Barth nur einmal – im Zusammenhang der genannten zweiten Frage – länger ein, aber da recht vehement. Ratzinger habe jetzt so viel Großes und Wunderbares von „*der Kirche*“ erzählt; wir Protestanten stünden ganz armselig neben diesem Reichtum. Er habe davon geredet, nun gut, ein wenig unter Zurückstellung des papalistischen Denkens, trotzdem von der – natürlich römischen – *Kirche*. „*Aber* warum ist bis jetzt noch nicht explizit, nicht entscheidend und ausschlaggebend vom *Heiligen Geist* die Rede gewesen? Und warum spielt die Tradition, auch wenn sie jetzt neu verstanden ist, immer noch eine so tragende Rolle für die katholische Kirche? Kommt das etwa aus einer Angst vor dem Heiligen Geist? Lieber Herr Ratzinger, ich frage nur, und Sie werden sich das wohl auch selbst fragen, ist Ihre Kirche vielleicht aufgebaut auf der Flucht vor dem Heiligen Geist?“ Diese – leise, aber fast leidenschaftlich vorgetragene – Frage brachte den katholischen Gelehrten etwas ins Stocken, und er war groß (oder getroffen) genug, um ihm nicht zu widersprechen.

Zuletzt ergriff Barth noch einmal das Wort: Das sei eine schöne Stunde gewe-

sen. Es sei deutlich geworden, dass wir heute in vielen Punkten dasselbe sagen können. „Aber täuschen wir uns nicht! Wir sind noch nicht am Ziel. Wir *warten* erst noch auf die eine, apostolische Kirche, die nicht nur dasselbe *sagt*, sondern mit den gesagten Worten auch dasselbe *meint*.“ Da diese Sitzung so wichtig war, rücke ich hier nun ein, was Beate von ihr notiert hat:

Die Vorbereitungsgruppe hat für Ratzinger schriftlich Fragen vorgelegt. Zunächst eine Frage zur Struktur von *Dei Verbum*: Wo ist das Herz der Konstitution? Ist es, wie schon gesagt wurde, das Kap. 2? Ratzinger: In dem Text im Ganzen war das Problem der Offenbarung zu behandeln, aber aus der konkreten historisch-kritischen Perspektive. So steht hier die Frage nach der Schrift im Vordergrund. Auch Korrekturen und neue Akzente waren zu setzen. So wurde jetzt gesagt: Die Schrift und das kirchliche Lehramt sind nicht gleiche Faktoren. Die Schrift ist *norma normans*, das Lehramt *norma normata*. Wenn das gesagt ist, stellt sich allerdings die Frage: Was ist die Tradition? Die Frage ist noch nicht gelöst mit jener Unterscheidung zwischen Schrift und Lehramt. Diese Frage ist nun im zweiten Kapitel beantwortet. Das primäre Problem in Kap. 2 ist dies, welche Stelle die Tradition im Ganzen der Offenbarung einnimmt. „Herzstück“ ist das Kap. nur insofern, als hier ein großer Kampf im Konzil stattfand. Die Frage stand hier zur Debatte, ob es zu einem Fortschritt im Verhältnis zum Tridentinum kommen würde. Als „Herzstück“ gilt das Kapitel, weil hier der Knotenpunkt ist, an dem die Entscheidungen über diese Frage fallen. Aber recht verstanden, *sachlich* ist das Kap. 2 „nicht absolut“ das Herzstück. Sachlich sind die anderen Kapitel mit denen die Konstitution befasst ist, gleichwertig „auch“ Herzstück.

Barth: Im Blick auf die Struktur der Konstitution muss ich sagen, dass diese mich gefreut hat. Aber eben jenes Kap. 2 hat mir wenig Freude gemacht, weil dort doch nicht über Trient hinausgeschritten wird, sondern es wird zitiert mit der Formel, dass Schrift und Tradition *pari pietatis affectu* (mit gleicher frommer Leidenschaft und Liebe) verehrt wird. Das verdunkelt diese Geschichte.

Frage: In Kap. 2 empfinden wir den Begriff der zwei „fontes revelationis“ (Quellen der Offenbarung) als problematisch und als unpassend zu dem, was sonst in der Konstitution von der Offenbarung und von der Heiligen Schrift gesagt wird. Ratzinger: Zugegeben, der Begriff „fontes revelationis“ ist hier unangemessen im Blick auf das, was gesagt wird, schon von der Sprache der Tradition her, die ja die Offenbarung als den Ausgangspunkt für ihre Bezeugungsformen sieht. Es wäre falsch, die Bezeugungsformen der Offenbarung als Offenbarung selbst auszuweisen. Es ist doch so, dass das Evangelium den Evangelien vorausgeht. Hinter dem Zeugnis der Offenbarung steht die Offenbarung selbst als tragender Grund ihrer Bezeugung. Es wäre ja auch ein verkehrter Ansatz, wenn man die gewiss historische Offenbarung mit einer historischen Greifbarkeit identifiziert. Bevor man von der historischen Bezeugung spricht, muss man also vom tragenden Grund selbst sprechen. Zu der Frage der „zwei Quellen“: Innerhalb des Konzils herrschte die Meinung, dass die Schrift und die Überlieferung nicht als zwei selbständige Materialquellen der Offenbarung nebeneinander zu bezeichnen seien. Erst recht wollte man nicht lehren, es gebe neben der Offenbarung noch weitere Quellen der Gotteserkenntnis, wiewohl man das als eine hypothetische Möglichkeit nicht schlechterdings ausschließen wollte. Jedenfalls gilt für das Konzil die Tradition nicht als ein zweites Materialprinzip neben der Schrift. Das entscheidende Problem war hier aber mehr die Uneinigkeit zwischen Reformation und Katholizismus hinsichtlich der regulatorisch- judicatorischen Auffassung im Verhältnis der beiden Größen.

Frage: Wie ist in Art. 1 die Formulierung zu verstehen, dass sich das Konzil äußern will „in der Nachfolge oder in den Spuren des Tridentinums und des Ersten Vatikanischen Konzils“? Uns scheint, dass diese Konstitution im Verhältnis zu jenen beiden anderen Konzilien eine Umkehr vollzieht? Ratzinger: Diese Formulierung ist kuriale Sprache, die das Gemeinte nicht ganz angemessen sagt. Die Intention war eine Betonung der Kontinuität mit diesen vorangegangenen Konzilien in der Behandlung der Frage der Offenbarung. Das Zweite Vatikan Konzil will hier keine Revolution vollziehen, sondern will dieselbe Frage neu stellen. Es stellt im Voranschreiten der Kirche auf ihrem Weg der Erkenntnis die Schrift in eine neue Situation. Die Dinge werden neu bedacht und neu zugänglich gemacht. Es geht nicht bloß um eine äußerliche Neuaufmachung, sondern um ein neues Aufnehmen dieses Themas im Innenraum des Glaubens. Die Kirche ist zu der Aufgabe herausgefordert, die Schrift neu zu lesen. Wenn in jener Formulierung eine Kontinuität zu früherer Lesung des Textes ausgesprochen wird, so handelt es sich jedoch um eine *kritische* Kontinuität, die versucht, das Eigentliche, um das es geht, zum Vorschein zu bringen. Das heißt: das alte Dogma ist hier von der Schrift her neu gelesen worden.

Barth: Wie übersetzen Sie denn die Formulierung in Art. 1 „in haerens vestigiis“? Ratzinger: „weitergehend auf den Spuren ...“! Die im Eingang der Konstitution anvisierte Frage geht über diese spezielle Formulierung hinaus. Der Text musste den Versuch machen, das Stehen in der Kirche, den Kirchlichkeitscharakter des Glaubens sichtbar zu machen. Einerseits ist die Schrift Schrift nur in der Kirche. Die in ihr gesammelten Schriften werden zur Schrift nur in der Gemeinschaft, die sie als Schrift bezeugt. Andererseits wird die Kirche von der Schrift regiert. Sie hat ihr zu folgen als ihrem Gesetz. Aber als ihrem eigenen Gesetz! Es besteht hier eine Situation gegenseitiger Begründung, aber nicht gleichartiger Begründung.

Eberhard: In Art. 7 heißt es zum einen, dass der Heilige Geist der Geber der Heiligen Schrift ist, zum anderen, dass die Heilige Schrift samt der Heiligen Überlieferung nun in den Händen der Bischöfe liegt. Dem zuzustimmen, haben wir große Mühe. Dürfen wir wirklich das Eine *und* das Andere so sagen? Ratzinger: Nun, das ist eine Frage der Terminologie und des Denkansatzes. Wir können doch nicht das juristische Prinzip und den Heiligen Geist als Gegensatz verstehen, sondern haben beides ineinander zu sehen. Und dann können wir sagen: Einerseits der Heilige Geist: er gibt sich, wem er will. Andererseits hat er sich sein Soma, seinen Leib, gewählt, in dem seine geschichtliche Bezeugung stattfindet. Dieser Leib lebt in der apostolischen Sukzession. Aber diese vollzieht sich nicht in einer physischen Automatik, sondern sie hat Stand und Bestand nur im Sichverlassen auf den Heiligen Geist, der erbeten sein will. Solches Sichverlassen auf den Heiligen Geist steht gegen jede Gnosis. Dieser Geist schafft sich den Ort seiner Bezeugung, der die verbindliche Gestalt des Bekenntnisses zu ihm sicherstellen soll. Die Versuchung, hier eine Automatik am Werke zu sehen, ist wohl immer da. Die Gewissheit, dass das den Bischöfen Ausgehändigte vom Geist gegeben ist, zeichnet sich im Beten ab. Diese Gewissheit ist also eine *geistliche* Gewissheit. Mitten in der persönlich und eben „physisch“ geprägten Situation gibt es somit wahre Gewissheit. Dies ist der Gehalt dessen, was mit dem Text ausgedrückt werden soll.

Eberhard: In Art. 9 heißt es, „dass die Kirche ihre Gewissheit über alles Geoffenbarte nicht aus der Heiligen Schrift allein (non per solam Sacram Scripturam) schöpft.“ Darum sollten die Heilige Schrift und die Heilige Tradition *pari pietatis affectu ac reverentia*, d. h. mit *gleicher* gottesfürchtiger Leidenschaft und Achtung angenommen und verehrt werden. Hier kommen wir nicht mit. Ist nicht im Grunde für alle Christen die Schrift der Maßstab

für das, was in der Tradition zu respektieren ist? – Ratzinger: Der aus dem Tridentinum zitierte Satz „*pari pietatis affectu*“ ist schon damals in Trient als eine äußerste Zuspitzung empfunden worden. Eine historische Interpretation der Situation in Trient während des dortigen Konzils würde an diesem Punkt weiterführen. Die nicht kleine Opposition beim Konzil war entschieden gegen das „*pari*“. Die Formel antwortet auf den praktischen Vollzug des Handelns in der Kirche, in der aus beiden Gegebenheiten geschöpft wurde. Nicht stand ein Lehrprinzip zur Debatte. Sondern man blickte auf das Zentrum des Gottesdienstes, auf die Eucharistie. Das vor Augen, sagte man, dass die Kirche wahrhaftig dasselbe Grundgeheimnis vollzieht wie die Schrift. Lehrmäßig verstanden ist diese Formel in eingeschränktem Sinn zu verstehen. So verstanden ist diese Lehrformel als ein Kampfwort gegen die Anfechtung geprägt. Im Zweiten Vaticanum ist nun diese Formel ein Panier der Tradition geworden, eine gewisse Verbürgung des Rechts, sich hier in den Spuren auch dieses Konzils („*vestigiis inhaerens*“!) zu verstehen. Einerseits behauptet das Konzil keine Abweichung von diesem früheren Konzil, andererseits wagt es trotz der Aussage in Trient eine neue Aussage.

Eberhard: Sie würden also differenzieren zwischen dem Anspruch der Heiligen Schrift und dem der Heiligen Tradition? – Ratzinger: Dass es eine bestimmte Vorordnung der Schrift vor der Tradition gibt, das ist von einem nur kleinen Teil beim letzten Konzil bestritten worden. – Frage eines Studenten: Und was meinte dazu die Mehrheit? – Ratzinger: Es ist die Frage, wie der besondere Platz der Schrift zu bestimmen sei, worauf also die Vorordnung der Schrift beruht. Das Tridentinum befand sich in einem Anlauf, eine in sich unfassbare Größe zu bestimmen, eine Größe, die wohl einen bestimmten Grund im Bewusstsein hat, aber nicht präzise fassbar ist. Dem gegenüber, was sich im Tridentinum unter dem Stichwort „Heilige Tradition“ aufdrängt, ist die Heilige Schrift Kanon. Ist die Christuswirklichkeit durch das „*sola Scriptura*“ nicht genügend bezeugt? Das jetzige Konzil lässt die Möglichkeit zu, dass das *sola Scriptura* genügend sei. Aber das war schon auch in Trient nicht bestritten. Doch im damaligen Traditionsdekret herrscht eine andere Sprache. Was damals am *sola Scriptura* verurteilt wurde, ist die Vorstellung eines kirchenkritischen *sola Scriptura*. Die Frage, die damals brennend war, lautete: Wo endet die Möglichkeit eines kirchenkritischen *sola Scriptura*?

Barth: Wären Sie einverstanden, die doch klare tridentische Abweisung eines *sola Scriptura* zu verstehen als die Betonung eines „*non solitaria Scriptura*“ (ein einsames Pochen auf die Schrift, unter Absehung von ihrem Bezug auf die Kirche und dem Gebrauch in ihr)? – Ratzinger: In gewisser Weise Ja.

Frage eines Studenten: Wie ist in Art. 19 das Stichwort „*Historicitas*“ zu verstehen? – Ratzinger: Die Bemerkung zu den Evangelien, dass die Kirche *quorum historicitatem incunctanter affirmat* (deren Historizität bedenkenlos bejaht), ist auf Anraten des Papstes eingefügt worden. Vorher war dieser Nebensatz nicht im Text, doch dann haben ihn einige römische Exegeten gewünscht. Das erregte Widerspruch, da der Unterschied zwischen Historizität und Geschichtlichkeit kaum klar zu machen war. So hat sich am Schluss diejenige Gruppe durchgesetzt, die gegen die Aufnahme dieses Wortes war. Aber aufgrund einer Intervention des Papstes wurde es doch wieder aufgenommen. Aus dieser Vorgeschichte ergibt sich der Sinn der betreffenden Einfügung. Nachdem gesagt worden war, dass in der Sicht der *historischen Forschung* ein bestimmtes Geschehen nicht als geschichtlich anzuerkennen sei, wollte man dagegen sagen, dass das dem *katholischen Glauben* nicht entspricht; sondern die Meinung ist, dass in den Evangelien von wirklich Geschehenem berichtet wird. Aber es ist gewiss nicht gesagt, dass hier eine historische Beweisbarkeit möglich ist. Zum Glauben gehört eine prinzipielle Wahrhaftigkeit im Blick auf das Geschehen der Geschichten um

Jesus. Sowohl die existentielle Sichtweise (die Reduktion der Geschichte auf die eigene Betroffenheit) als eine historisch überprüfbare Sichtweise (Geschehen ist nur, was sich in historischer Neutralität erfassen lässt) ist hier ausgeschlossen, sondern die Frage stellt sich, wie der vor- und nachösterliche Christus zugänglich gemacht werden kann.

Frage eines Studenten: Was denken Sie über die unter Protestanten vorgetragene These, dass nur „der Kanon im Kanon“ für uns verbindlich ist? – Ratzinger: Dahin weist ja schon die Unterscheidung zwischen alt- und neutestamentlichen Schriften, die nach Augustin auf ungleichartige Weise Schrift sind. Im Neuen Testament hat man namentlich die Evangelien als Kanon im Kanon ausgegeben. Man hat zuzugeben, dass man mit Grund die Evangelien so empfunden hat. Im 6. Kapitel, Art. 25 werden darum Ausgaben nur der vier Evangelien für „Ungläubige“ empfohlen. Aber diese Empfehlung ist kein lehramtliches Prinzip, weil es nicht der Reflexion über das Verhältnis von Kanon und Kanon im Kanon genügt.

Frage eines Studenten: Wie ist die Formulierung in Art. 10 „verbi Dei depositum“ (Depot des Wortes Gottes) zu verstehen? – Ratzinger: Das Wort kommt schon in der Schrift vor: παραθήκη (1Tim 6,20). Es ist zu differenzieren zwischen Offenbarung im Sinn einer Depositumsidee und der Gesamtpräsenzweise der Offenbarung. Schon in Kap. 1, Art. 2 wird die Offenbarung verstanden als etwas immer auf mich Zukommendes, nicht als etwas Vorhandenes. Aber immer ist auch der Gedanke an etwas mitgegeben, das nicht veruntreut werden darf, worüber gewacht werden muss. Beides muss gesagt werden in Abgrenzung gegen zwei Gefahren: entweder kann die Schrift zu einem erstarrten Ding werden – dagegen wendet sich besonders Kap. 1, oder die Schrift kann zu einer aktuellen Geschichte umgedeutet werden. Das uns in ihr Gewährte kann veruntreut werden, wenn immer ich aktualisiere. Hier wird das kirchliche Lehramt platziert, dessen Funktion das Wachsein ist. Die andere gefährliche Seite wäre, wenn aus dem Betreuen ein Verwalten würde. Der Gedanke des Betreuens ist aus den Pastoralbriefen entwickelt, in denen gegenüber der berechtigten Aktualisierung eine berechnete Bewahrung der Offenbarung betont ist.

Frage einer Studentin: Beim allerletzten Satz der Konstitution fällt mir auf, dass hier, abgesehen von der Eucharistie, in besonderer Weise von einer gesteigerten Pflege des Wortes Gottes in der Predigt ein neuer Impuls zum Wachstum des geistlichen Lebens erwartet wird. Schon vorher fällt in diesem Art. 26 die Bitte um das „mehr und mehr“ Erfüllwerden vom Wort der Offenbarung auf. – Ratzinger: Das ist richtig beobachtet. In dem Schlussartikel sind verschiedene Intentionen zusammengefloßen, ohne dass dabei eine Systematik dahintersteht. Einerseits wird da eine Tendenz sichtbar, die von der Trienter Rechtfertigungslehre ausgeht. Andererseits wird hier die Funktion des Wortes im Aufbau des Glaubens totaler gesehen als in anderen lehramtlichen Äußerungen. „Im Aufbau des Glaubens“, damit will gesagt sein, dass der Glaube geschaffen wird als Antwort auf das Wort Gottes.

Frage: Das „mehr und mehr“ in Art. 26 bedeutet mir gleichwohl ein Problem. Es erinnert mich an Art. 20, worin es heißt: Im Neuen Testament werde, über die Evangelien hinausgehend, die Lehre Christi „mehr und mehr“ erklärt; der Anfang der Kirche strebt hin bis zu deren herrlicher Vollendung, consummatio. Strebt die Kirche tatsächlich beständig der Fülle der göttlichen Wahrheit entgegen? Und ist *ihre* Vollendung das Ziel aller Wege Gottes? Dürfen wir das erwartete und erbetene Reich Gottes denn gleichsetzen mit einer Vollendung der *Kirche*? – Ratzinger: Der Sinn des Abschnitts ist, die Exklusivität der Evangelien neben den anderen neutestamentlichen Schriften aufzuheben. Es geht zugleich um den Versuch, die Weite des Werkes Christi anzudeuten. Wenn die Evangelien in ihren Berichten bis an das Geschehen von Pfingsten reichen, so wird nun die Volldimension des Werkes und Geheimnisses Christi präsentiert. Es ist zuzugeben, das ist im Jargon der ka-

tholischen Theologie vorgetragen, ohne viel Sorgfalt. Die Eschatologie wird als Ausbreitung der Kirche verstanden, was vom Neuen Testament her nur *eine* Hälfte der Sache ist. Hier liegt keine reflektierte Darstellung zur Eschatologie vor, sondern wird mehr nur ein allgemeines gegenwärtiges Bewusstsein ausgesprochen. Also, diese Stelle ist nicht als eine abschließende Form dieses Themas anzusehen. – Barth: Es gibt immerhin eine andere Stelle in der Konstitution, in der die zweite Hälfte der Consummatio im Sinne der Johannesoffenbarung dargestellt ist. In Art. 8 ist die Rede von der Predigt, die auszuführen ist „bis zur Vollendung der Zeiten“, ad consummationem temporum, die, wie es dann in dem Art. weiter heißt, Gott oder die Worte Gottes heraufführen werden. – Ratzinger: Nun, im Blick auf den Begriff der consummatio ist zu bemerken, dass namentlich die Franzosen von Teilhard de Chardin her alle Geschichte als Hinbewegung auf eine Vollendung aller kosmischen Aktivitäten darstellen wollten. Jene andere Linie, dass nicht die irdische Geschichte sich selbst vollende, sondern dass Gott das tut, ist darüber nicht voll zur Aussage gekommen.

Frage: Wollen Sie tatsächlich von einer *Einseitigkeit* der Konstitution sprechen? Und: Anscheinend ist das Verhältnis zwischen Lehramt und exegetischer Praxis eine umstrittene Sache. Könnten Sie mehr darüber sagen? – Ratzinger: Das Verhältnis zwischen Lehramt und Exegeten kann jetzt nicht grundsätzlich erörtert werden. Nur soviel: menschlich gibt es da zuweilen gewisse Schwierigkeiten. Aber Sie müssen bedenken: Es ist nicht die Weise des Lehramts, sich explizit zu korrigieren. Immerhin stellt das Lehramt an die exegetische Praxis damit die Frage nach der Kontinuität des Lehrens in der Kirche.

Eberhard: Es ist mir in dieser Stunde aufgefallen, dass Sie zu all den Fragen gern mit einem „einerseits – andererseits“ antworten. Es ist ja wohl ein evangelisches Denken, wenn ich jeweils für das „einerseits“ dankbar war, während mir dunkel blieb, wie dann noch ein „andererseits“ möglich ist, nachdem das Erste gesagt ist. – Ratzinger: Das ist eben die katholische Weite des Denkens. – Eberhard: Was mich beschwert, möchte ich an einem zentralen Punkt verdeutlichen. Auch wir Evangelischen sagen nicht: Bloß Schrift statt Tradition. Auch wir schätzen die kirchliche Tradition. Aber für uns muss sie klar der Schrift und dem Hören auf sie untergeordnet sein. – Ratzinger: Hier geht es um ein Hauptproblem unter den katholischen und evangelischen Streitfragen. Wir sind einig, dass die Kirche auf die Schrift zu hören hat. Aber wir müssten uns noch darüber einigen, dass die Schrift nur da als Schrift auftritt, wo sie innerhalb einer bezeugenden Gemeinschaft auftritt. Der Kanon ist wohl verbindlich, aber dass die Schrift Kanon ist, das ist eine Grundentscheidung der Kirche.

Barth: Nun, Herr Kollege Ratzinger, ich möchte mit einer Formel des Konzils sagen, wir bemerken zu Ihren Ausführungen ein „Placet juxta modum“ (Zustimmung, aber in Grenzen). Das erlaubt uns ein freundliches Hinübersehen zur katholischen Kirche. Ich möchte es noch stärker und dialektisch sagen: Bezeichnend für die Frage nach dem Unterschied von katholisch und evangelisch ist heute die Frage nach ihrem Konsens.

*Dienstag, 28. 2. 1967*

Heute diktierte mir Barth den Aufsatz für die NZZ „Das Geheimnis des Ostertages“. Er hatte damit außerordentlich Mühe. Er hatte mir seit Ende Januar von Mal zu Mal gesagt, er sei noch nicht zum Diktat bereit. Er hatte zwar immer wieder daran geschrieben und einen ersten Entwurf fertig gebracht, aber dann erklärt, er sei